



**K 6710 St. Johann, Ausbau von der K 6711 bis zur L 380  
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Schlussabrechnung vom 08.05.2008 für den Ausbau der K 6710 von der K 6711 bis zur L 380 bei St. Johann-Würtingen mit Gesamtkosten von 227.350,08 EUR wird zugestimmt.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:	227.350,08 EUR	Kostenanschlag 07.04.2005:	215.000,00 EUR
		+ Grunderwerb/Vermessung (im Rahmen Flurbereinigung):	<u>+ 30.000,00 EUR</u>
		insgesamt:	245.000,00 EUR
Haushaltsstellen:	2.6502.9320.000-0521 2.6502.9520.000-0521	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2005:	350.000,00 EUR
		davon Grunderwerb:	30.000,00 EUR
		davon Ausbau:	320.000,00 EUR
Geringere Gesamtkosten:	17.649,92 EUR	Kostenanteil Landkreis (einschl. Grunderwerb):	205.240,99 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Im Zeitraum Mai 2005 bis September 2005 wurde die K 6710 St. Johann zwischen der K 6711 und der L 380 bei Würtingen ausgebaut. Die Gesamtkosten betragen 227.350,08 EUR. Nach dem Entflechtungsgesetz, früher GVFG, wurde die Zuwendung auf 22.109,09 EUR festgesetzt. Somit sind für den Landkreis Kosten in Höhe von 205.240,99 EUR entstanden. Gegenüber dem Kostenanschlag (inkl. Grunderwerb) von 245.000,00 EUR ergeben sich geringere Gesamtkosten von 17.649,92 EUR (- 7,2 %).

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Zu der Baumaßnahme wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Kreistagsbeschluss vom 28.06.1993 (nach Vorberatung durch den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 14.06.1993) - KT-Drucksache Nr. IV-700. Zustimmung zum Ausbau der K 6710 St. Johann zwischen der K 6711 und der L 380 bei Würtingen. Die Fläche für den Ausbau wurde im Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt.

- b) Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 02.05.2005 - KT-Drucksache Nr. VII-128: Feststellung Kostenanschlag auf 215.000,00 EUR (ohne Grunderwerb und Vermessung), Ermächtigung der Verwaltung, die Bauarbeiten zum Ausbau der K 6710 St. Johann zwischen der K 6711 und der L 380 an die Firma Asphalt Straßenbau, Inzigkofen, zum Pauschalangebotspreis (einschließlich Mehrwertsteuer) von 185.000,00 EUR zu vergeben, sobald für die Baumaßnahme eine positive Entscheidung über die beantragten Fördermittel nach dem GVFG getroffen wurde.
2. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Zeitraum Mai 2005 bis September 2005.
3. Im Haushalt 2005 waren im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 2.6502.9320.000-0521 für Grunderwerb 30.000,00 EUR veranschlagt. Für Ausbaurkosten waren bei Haushaltsstelle 2.6502.9520.000-0521 insgesamt 320.000,00 EUR veranschlagt.

Die Grunderwerbskosten für die Bereitstellung der Flächen für den Straßenbau wurden bereits im Flurbereinigungsverfahren abgerechnet. Für den Grundstückserwerb sind 29.554,72 EUR angefallen, an Vermessungskosten 2.037,36 EUR. Insgesamt entstanden somit 31.592,08 EUR Grunderwerbs-/Vermessungskosten.

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 195.758,00 EUR. Nach der Schlussabrechnung vom 08.05.2008 (Anlage) betragen die Gesamtkosten 227.350,08 EUR. Die Zuwendung nach dem Entflechtungsgesetz wurde auf 22.109,09 EUR festgesetzt, sodass der Kreisanteil insgesamt 205.240,99 EUR beträgt. Gegenüber dem Kostenanschlag von 245.000,00 EUR ergeben sich somit geringere Gesamtkosten von 17.649,92 EUR (- 7,2 %).